



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Wipperfürth
Frau Tamara Gebert
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 262346

Datum
26.10.2018

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg

Sehr geehrte Frau Gebert,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 17.05.2017 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Wipperfürth
Frau Katharina Pischel
Marktplatz 5
51668 Wipperfürth

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 262346

Datum
17.05.2017

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg

Sehr geehrte Frau Pischel,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

07.11.2018

Geschäftszeiten
Mo.-Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

- **Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West, Bereich 2, 1.vereinfachte Änderung**
- **Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1.vereinfachte Änderung**

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

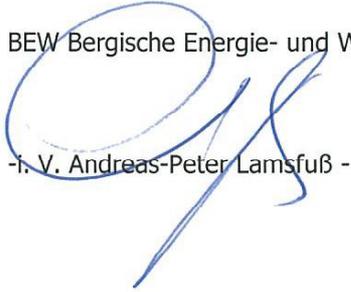
gegen die oben aufgeführten Änderungen bestehen seitens der und BEW keine Bedenken.

Erforderliche Versorgungsleitungen werden in Zuge des Ausbaus BP110, Don-Bosco-Weg, errichtet.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH


- i. V. Andreas-Peter Lamsfuß -


- i. A. Detlef Karthaus -

Gebert, Tamara

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 16. November 2018 06:49
An: Gebert, Tamara
Cc: Alexandra.Langenhagen@strassen.nrw.de; Klaus.Bueser@strassen.nrw.de; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: B- Plan Nr. 11o "Don- Bosco- Weg", 1. Änderung der Hansestadt Wipperfürth; hier : Ihr Schreiben vom 15. Okt. 2018
Anlagen: Ihr Schreiben vom 15. Okt.pdf; Stn. B- Plan 11o, FB.pdf; Ü- Plan+ V.- Belastung.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Gebert,

das o. g. Plangebiet grenzt im nordwestlichen Bereich über den Don- Bosco- Weg an die Ortsdurchfahrt des Abschnittes 28 der L 284 und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

In Ihrer Begründung (Punkt 1, Anlass und Ziele der Planänderung) schreiben Sie, dass der B- Plan Nr. 11o „Don- Bosco- Weg“ seit dem 17.07.2017 rechtskräftig ist. Auf welcher Grundlage dieser seine Rechtskraft erlangt hat bzw. inwieweit hier die Stellungnahme von Herrn Blumberg (E- Mail vom 09. Mai 2017) Berücksichtigung gefunden hat kann ich mangels mir vorliegender Stellungnahme Ihrerseits nicht beurteilen.

Des Weiteren weisen Sie in der Begründung unter Punkt 3 (Verkehr) des mir nun vorliegenden „B- Plans Nr. 11o, 1. Änderung“ auf ein Verkehrsgutachten hin welches sich ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit des Don- Bosco- Weges beschränkt. Inwieweit hier zukünftig auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 284 gewährleistet ist lässt sich daraus bedauerlicherweise nicht ableiten.

Darüber hinaus hat sich die bereits hier vorliegende hohe Verkehrsbelastung auf dem beschriebenen Abschnitt der L 284 zur letzten Verkehrszählung nochmals um über 1.000 Kfz/d gesteigert (Anlage „Ü- Plan+ V.- Belastung“)! Auf dieser Grundlage verweise ich in Gänze auf die von Herrn Blumberg am 09. Mai v. J. per E- Mail übersandte Stellungnahme (Anlage „Stn. B- Plan 11o, FB“) und den darin gemachten Bedingungen und bitte Sie nochmals, sollte dies nicht bereits im vergangenen Jahr bei der Aufstellung des B- Plans 11o geschehen sein um entsprechende Berücksichtigung.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.
Über Ihren Bescheid zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Blumberg, Paul-Gerhard

9/5.17

Von: Blumberg, Paul-Gerhard
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2017 08:25
An: 'katharina.pischel@wipperfuerth.de'
Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, Beteiligung der TÖB's gem. § 4, Abs. 2 BauGB hier: Ihr Schreiben vom 18.04.2017, G.-Zeichen II 61 Pi-Lei
Anlagen: scan_20170509082243072558.pdf

// Offenlage //

Sehr geehrte Frau Pischel,

der verkehrlichen Erschließung des o.a. B-Plangebietes über die L 284 (Lüdenscheider Straße) kann ich nur unter folgenden Bedingungen zustimmen :

-wegen der schon heute nicht gegebenen Ausbaufähigkeit der vorh. verkehrlichen Anbindungen des B-Plangebietes an die L 284 kann die künftige Verkehrsregelung nur in Form einer Einbahnregelung erfolgen und zwar

- Einfahrt von der L 284 aus nur in Höhe der vorh. Zuwegung bei km 2,034 der L 284 im Abschnitt 28

-Ausfahrt zur L 284 nur in Höhe der vorh. Anbindung bei km 1,758 der L 284 im Abschnitt 28

-wg. der hohen Verkehrsbelastung auf der Lüdenscheider Straße (siehe Anlage 1) ist im künftigen Einfahrtbereich auf der L 284 eine kleine Linksabbiegespur in Form eines Aufstellstreifens herzustellen.

Die Abbiegespur ist entspr. der für Straßen NRW maßgeblichen „ Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) „ in ihrer gültigen Fassung in enger Abstimmung mit meiner Dienststelle anzulegen; die vorh. Pflanzinseln bzw. Pflanzkübel am rechten Fahrbahnrand der L 284 müssen entfallen.

-die in den beigefügten Anlagen 1-5 aufgeführten Anmerkungen sind zu beachten und sind bindender Bestandteil meiner Stellungnahme

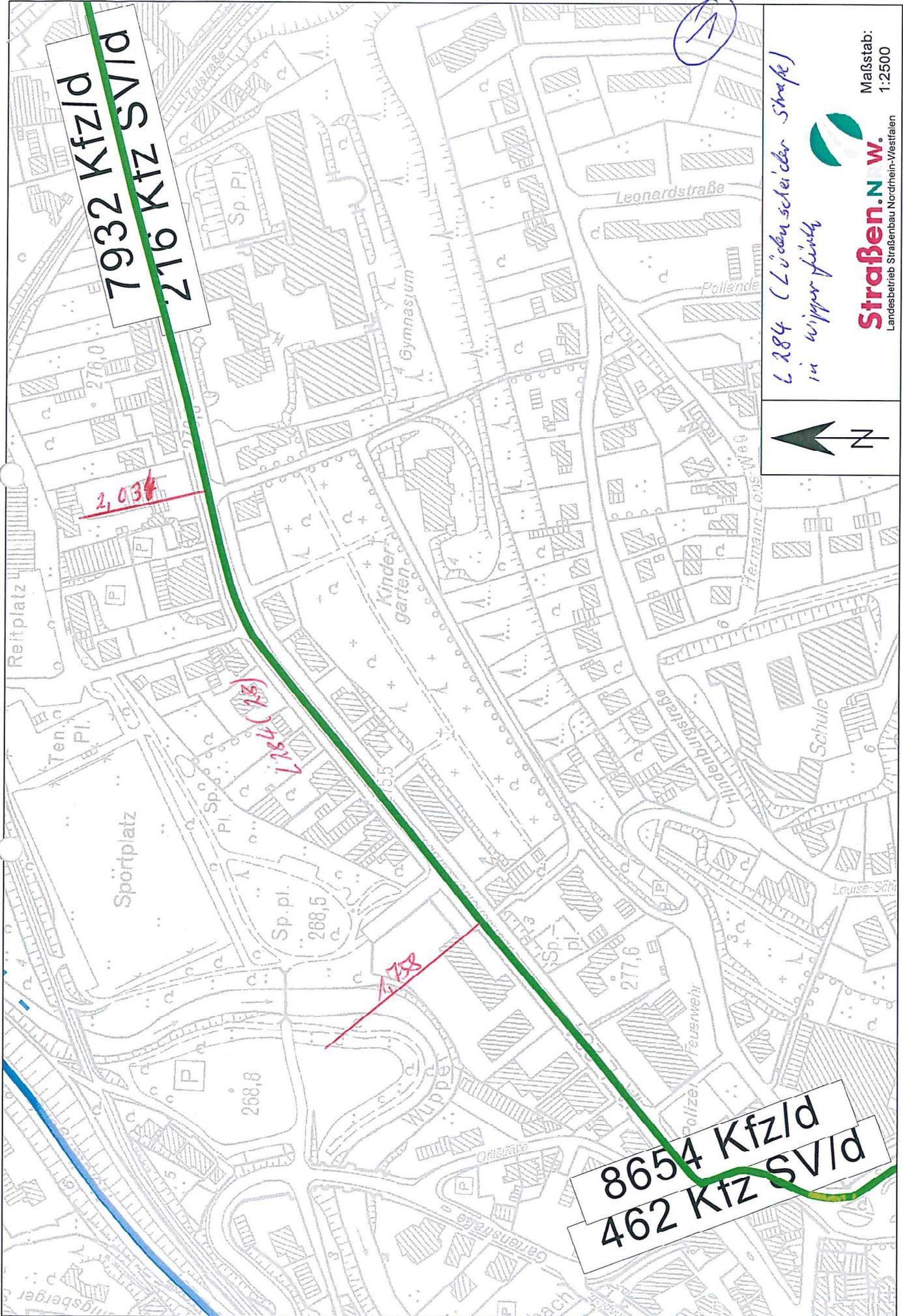
-die durch die Anlage der Abbiegespur entstehenden Kosten und Folgekosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt.

-zu gegebener Zeit ist auf der Basis einer straßenbaulichen Ausführungsplanung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wipperfürth und Straßen NRW abzuschließen.

Ich bitte um entspr. Berücksichtigung meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255



7932 Kfz/d
216 Kfz SVID

8654 Kfz/d
462 Kfz SVID

L 284 (Lindenschicker Straße)
in Wuppertal



Maßstab: 1:2500
Straßen.N.W.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



L0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 1,743

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 02.07.2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

L0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 1,759

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung
Bild vom 01.07.2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schriering GmbH, 2000-2013

"Wichtig für Anfahrt!"

Pflanzkübel
entfernen!

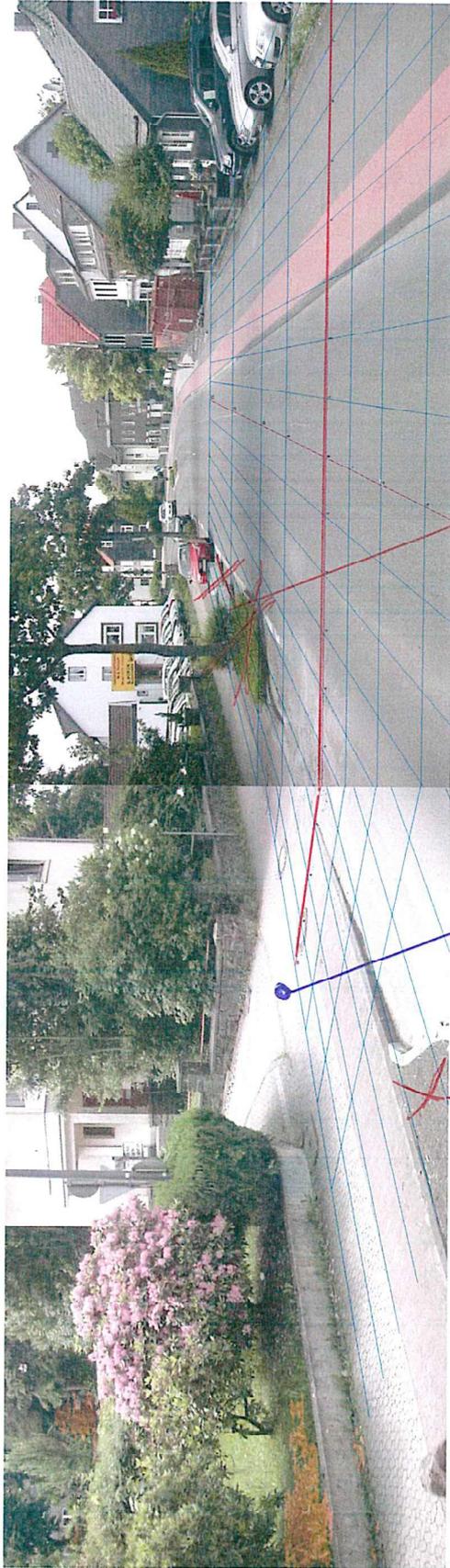
"Wichtig für anhalten der Handbereich
der L284
- Parkvorgang wg. Sichtbereich
zur L284 erforderlich"

63

L0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 2,034

Fahrestreifen 1, gegen Stationierung

Bild vom 01.07.2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schmiering GmbH, 2000-2013

*Pflanzinsel +
Pflanzkübel
entfallen*

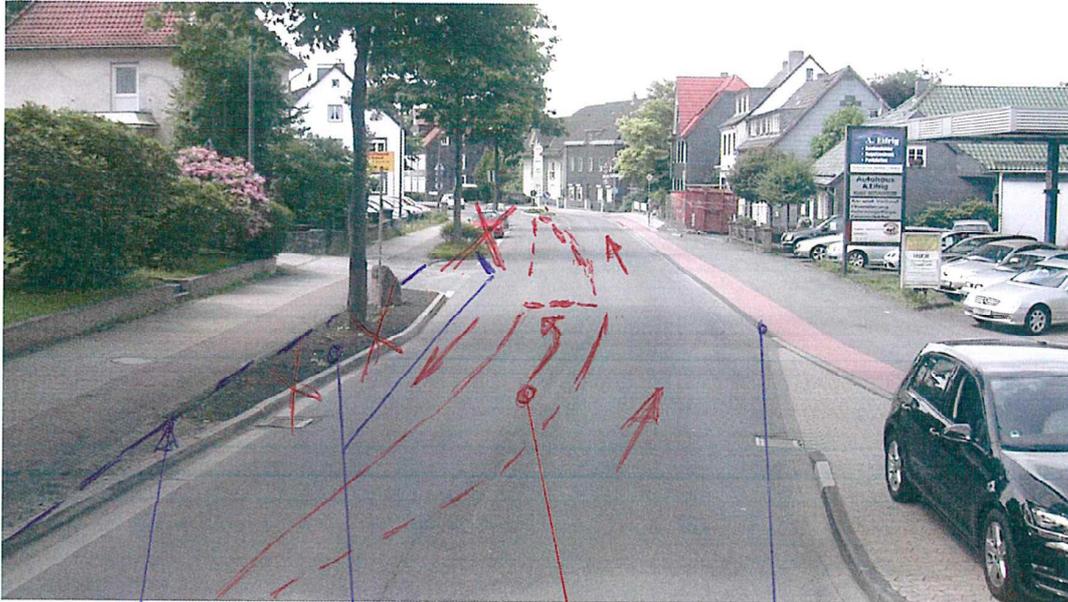
Künftig nur Einfahrt!

*Pflanzinsel
entfällt!*

L0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 2,059

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung

Bild vom 01.07.2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

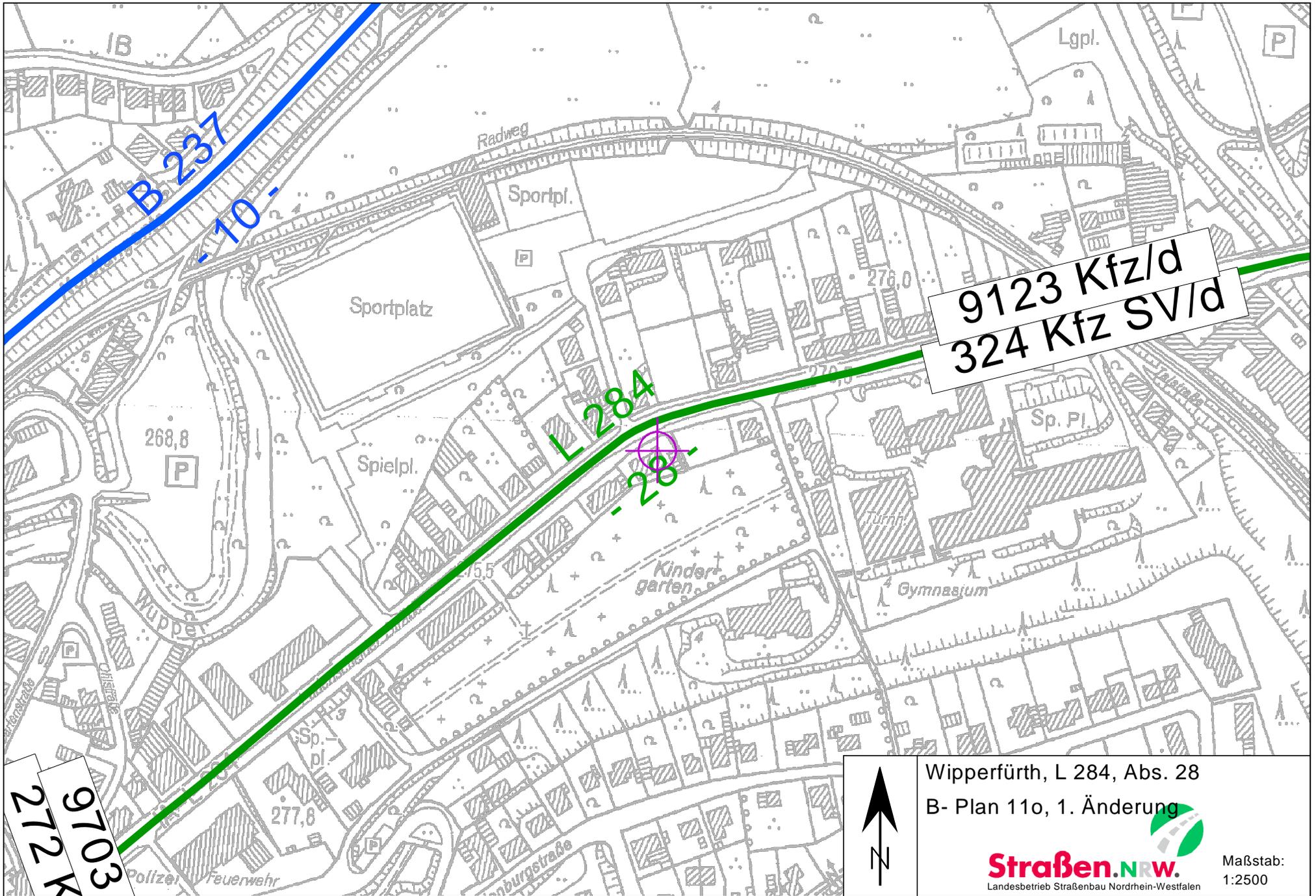
STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

*höflicher
Fahrbahnrand*

*Pflanzinsel
+ Bäume
entfallen*

*vord. Fahrbahnrand bleibt
erhalten*

*höfliche Linksabbieger
bzw. Aufstellstreifen*



9123 Kfz/d
324 Kfz SV/d

272 K
9703



Wipperfürth, L 284, Abs. 28
B- Plan 110, 1. Änderung



Maßstab:
1:2500

Gebert, Tamara

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. November 2018 09:11
An: Gebert, Tamara
Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg 1, vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.